ABDRUCK



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung Blumenstraße 28b, 80331 München

An
den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
16 -Ramersdorf-Perlach
Herr Thomas Kauer
Friedenstraße 40
81660 München

Stadtplanung PLAN-HAII-30V

Blumenstraße 28b 80331 München

Telefon: Telefax:

Dienstgebäude:

Zimmer: Sachbearbeitung:

plan.ha2-30v@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

2 5, Sep. 2024

Sofortiger Erlass einer Veränderungssperre für den Pfanzeltplatz

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06866 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 04.07.2024

Sehr geehrter Herr Kauer,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 16-Ramersdorf Perlach wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Sie beantragen den sofortigen Erlass einer Veränderungssperre für den Pfanzeltplatz, um die zahlreichen Anregungen und Vorschläge aus dem denkmalpflegerischen Rahmenkonzept umzusetzen. Insbesondere wünscht der Bezirksausschuss, mit der Veränderungssperre ein Zeichen zu setzen, dass sich Verwaltung und Stadtrat mit dem Pflanzeltplatz ernsthaft auseinandersetzen werden.

Dazu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Das ihnen zuletzt vorgestellte denkmalpflegerische Rahmenkonzept sehen wir im Referat für Stadtplanung und Bauordnung als willkommene Grundlage für Bauberatungen bei der städtebaulichen Begutachtung und im Baubezirk der Lokalbaukommission, wenn es um die Konzeption neuer Gebäude geht. Ein Großteil der Probleme am Pfanzeltplatz und der im besagten Rahmenkonzept aufgezeigten Vorschläge betrifft aber den Verkehr, insbesondere den ruhenden Verkehr. Hier werden das Baureferat und das KVR gefordert sein. Weder verkehrsrechtliche Anordnungen noch eine Umgestaltung der Platzfläche bedürfen einer Bauleitplanung, die über eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB zu sichern wäre.

Eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB dient der Sicherung hinreichend konkretisierter Planungsziele, deren Umsetzung im Falle der Realisierung eines Bauvorhabens erschwert bzw. unmöglich gemacht würde.

ABDRUCK

Es sind also zunächst konkrete Planungsziele zu entwickeln, z.B. über eine Machbarkeitsstudie, die die im Rahmenkonzept vorgeschlagene Unterbauung des Verkehrserziehungsplatzes der Grundschule bzw. des Parkplatzes am Klinikum Altperlach auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft. Dies ist jedoch nur in enger Abstimmung mit den Eigentümer*innen der betreffenden Flächen sinnvoll, da keine Rechtsgrundlage besteht, die Eigentümer*innen zur Umsetzung eines solchen Vorhabens zu verpflichten.

Ein pauschaler Erlass einer Veränderungssperre ist nicht zuletzt wegen des damit verbundenen Eingriffs ins Eigentum der Grundeigentümer*innen nicht möglich.

Wir weisen ferner darauf hin, dass bereits genehmigte Vorhaben von einer Veränderungssperre nicht betroffen sind und deren Umsetzung nicht nachträglich über eine Veränderungssperre verhindert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

